

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 6/2023

Freitag, den 24.11.2023

AMTLICHER TEIL

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Heringen/Helme (Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 (1) ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber	
			bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	430.000	0	8.066.900	8.496.900
die Ausgaben	430.000	0	8.066.900	8.496.900
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	0	0	1.889.950	1.889.950
die Ausgaben	0	0	1.889.950	1.889.950

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.270.000 • um 130.000 • erhöht und damit auf 1.400.000 • neu festgesetzt.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Heringen, den 27.10.2023

Matthias Marquardt /
Bürgermeister



Stadt Heringen/Helme

Ortsteile: Auleben • Hamma • Heringen • Uthleben • Windehausen

Erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Görzbach und Urbach

Freistaat Thüringen

Landkreis Nordhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert (vgl. Amtsblatt 04/2022). Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke - Grundsteuer B 460 v.H.
- der Grundsteuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Stadtkasse:

Kreissparkasse Nordhausen BIC: HELADEF1NOR / IBAN: DE98 8205 4052 0305 0048 08

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme.

Bitte beachten Sie: Das Einlegen eines Widerspruchs entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Matthias Marquardt
Bürgermeister



Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 im Gebiet der Stadt Heringen/Helme durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre,“ festgesetzten Terminen zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Stadtkasse:

Kreissparkasse Nordhausen BIC: HELADEF1NOR / IBAN: DE98 8205 4052 0305 0048 08

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme.

Bitte beachten Sie: Das Einlegen eines Widerspruchs entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Matthias Marquardt
Bürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme
Telefon: 036333 67243
Telefax: 036333 67273
E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de
Herstellung & Verteilung: REGIONALE-Verlag, OT Auleben
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.